

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0325**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich / Entscheidung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.600 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), in Höhe von 16.050 € bei dem Kostenträger 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 10.340 € bei dem Kostenträger 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 15.860 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien), in Höhe von 25.200 € bei dem Kostenträger 03-09-01 (Gesamtschule) sowie in Höhe von 40.400 € bei dem Kostenträger 08-01-02 (BgA Bäder), jeweils auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen), wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben in Höhe von 50.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen) und in Höhe von 30.995,10 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme) sowie in Höhe von 18.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen/Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 54.263,94 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) sowie in Höhe von 5.190,96 € bei dem Produkt 08-01-02 (BgA Bäder) jeweils auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

Sachverhalt / Begründung:

Auf der Budgetebene BE-0167 „Laufende Instandhaltung Gebäude“ sind für alle Produkte, denen städtische Gebäude zuzuordnen sind, unter den Sachkonten 521510 und 524190, die Kosten für Instandhaltung und sonstige Unterhaltung/Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen zusammengefasst und untereinander deckungsfähig.

Kostenüberschreitungen sind beim Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) insbesondere im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, der Grund- und Hauptschulen, der Gymnasien, der Gesamtschule und der Bäder entstanden, da Maßnahmen notwendig wurden, die unvorhersehbar waren und damit bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2018 nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Für die Beseitigung der Wasserschäden im Schützenweg 25 und 29 sind in 2018 weitere 50.600 € aufzuwenden gewesen. Im Rahmen der Kostenerstattung seitens der Versicherung bzgl. der gesamten Schäden konnten 54.263,94 € in 2018 bereits vereinnahmt werden.

Aufgrund einer Glasreparatur in der Grundschule Buisdorf und der Stahlstützensanierung des Vordachs der Grundschule Ort wurden 16.050 € unvorhersehbar notwendig. Im Schulzentrum Niederpleis wurde die Ersatzstromversorgung für die Sicherheitsbeleuchtung erneuert sowie die kältetechnische Anlage gewartet. Im Rhein-Sieg-Gymnasium erfolgte die WLAN-Ausleuchtung der Schule (Netzwerkschrank) und im AEG der Umbau eines Klassenraums zur Nutzung als EDV-Raum, weswegen es zu einem zusätzlichen Bedarf von 15.860 € bei den Gymnasien und 10.340 € bei der Hauptschule Niederpleis kam.

In der Gesamtschule mussten eine Vielzahl an Rauchmelder ausgetauscht werden, die sich einschließlich aller erforderlicher Arbeiten auf 25.200 € beliefen.

Im Freibad und Hallenbad Menden kam es in Höhe von 40.400 € zu unabweisbaren Mehraufwendungen, insbesondere aufgrund Rohrbruch, Erneuerung Überdruckventile, Wartung der CI2-Anlage, Erneuerung der Rauchabzugsanlage und Reparatur des Hubbodens, der Chlorgasanlage sowie der GF-Leitung zum Schwallwasserbehälter.

Insgesamt ergeben sich aus der vorhergehenden Darstellung Kostenüberschreitungen bei den genannten Bereichen in Höhe von 158.450 €.

Das bedeutet, dass die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel für die „Laufende Instandhaltung der Gebäude“ (BE-0167) nicht ausreichen, weswegen im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 158.450 € überplanmäßig benötigt werden, damit die weiter laufend anfallenden Kosten bis zum Jahresende 2018 beglichen und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben in Höhe von 50.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen) und in Höhe von 30.995,10 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme) sowie in Höhe von 18.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen/Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 54.263,94 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) sowie in Höhe von 5.190,96 € bei dem Produkt 08-01-02 (BgA Bäder) jeweils auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um der Zahlungsverpflichtung aus bereits vorliegenden Rechnungen umgehend nachkommen und notwendige Aufträge erteilen zu können, liegt Eilbedürftigkeit gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor, da eine Einberufung des Rates vor den Fälligkeitsterminen nicht mehr möglich ist.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.